

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 191/20

Federführung: Bauamt	Datum: 08.12.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 615.1 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Bereich „Oberfeld Süd,, Stadt Herbolzheim (Feststellungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim.
- Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oberfeld Süd“ in der Stadt Herbolzheim als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes GVV Kenzingen – Herbolzheim.

Sachverhalt:

Planungsinhalt

Die vorliegende 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche an der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Herbolzheim.

Anlass hierzu ist der dringende Erweiterungsbedarf der Fa. Simona aus Ringsheim, die südlich an die Herbolzheimer Gemarkung angrenzt. Die Firma stellt unterschiedliche thermoplastische Kunststoffprodukte her und lagert aufgrund der beengten Platzverhältnisse schon heute Material auf Grundstücken der Stadt Herbolzheim. Für die Lagerfläche liegt zwar eine Baugenehmigung vor, eine planungsrechtliche Sicherung durch einen Bebauungsplan gibt es jedoch nicht. Im FNP ist die genutzte Fläche heute als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Firma werden weitere Flächen zur

Lagerung der Materialien benötigt. Hierzu kommen zwei Grundstücke in direkter Nachbarschaft (auf der Gemarkung Herbolzheim) in Frage: Flurstück Nr. 9776 und 9780. Zur Realisierung dieser Lagerfläche wird die Stadt Herbolzheim den Bebauungsplan „Oberfeld Süd“ aufstellen. Dieser wird neben den neuen Lagerflächen auch die bestehenden Lagerflächen auf der Gemarkung Herbolzheim umfassen. Da der Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt werden kann, ist parallel hierzu die Änderung des Flächennutzungsplans (4. FNP-Änderung) erforderlich.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den geplanten Änderungsbereich der 4. FNP-Änderung. Dieser wird mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans identisch sein:



Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Regelverfahren, also mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird durch das Büro für Landschaftsplanung und angewandte Ökologie, Dr. Alfred Winski in Teningen, erarbeitet und den Unterlagen entsprechend beigelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 09.03.2020 – 19.04.2020 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 jedoch wiederholt (25.05.2020 – 26.06.2020). Die Offenlage wurde im Zeitraum vom 07.09.2020 – 09.10.2020 durchgeführt.

Haushaltsmittel:

Die Mittel sind im Haushalt 2020 im THH 3 –Produktbereich 51-, Produkt 51.10.02 dargestellt. Die Gegenfinanzierung ist durch die Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Ringsheim und des Vorhabenträgers gesichert.

Thomas Gedemer
Bürgermeister